

VERZEIHUNG, LEON

Unter Stress kann es passieren, dass Fachkräfte anders handeln, als sie es sich vornehmen – und Strafen anwenden. Meine Kita zeigt, wie sich solche Situationen vermeiden lassen.

Gastbeitrag Kathrin Hohmann



Leon sitzt allein in der Garderobe und blickt schüchtern auf den Boden. Als Fachkraft Manuela hereinkommt, fragt sie ihn, was los sei. Leon antwortet mit gebrochener Stimme, dass sein Erzieher Nils ihn aus dem Raum geschickt habe und er erst wiederkommen solle, wenn er sich beruhigt habe. Manuela ist empört über den Raumverweis und tröstet den Jungen.*

Seit dem Jahr 2000 gibt es in der Erziehung ein gesetzliches Gewaltverbot. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind demnach unzulässig. Auch wenn Gewalt an Kindern strafbar ist, so wird sie nach wie vor eingesetzt. In den Konzeptionen von pädagogischen Einrichtungen werden Strafen als pädagogische Maßnahme nicht zu finden sein – Bestrafungen sind in Kitas aber gang und gäbe,